

MÖGE DER BESTE GEWINNEN



Das Vergabeverfahren ist beendet, der Zuschlag erteilt. Was nun aber, wenn man den Vertrag wieder aufschneiden muss? Wir haben die jüngsten Entwicklungen unter die Lupe genommen:

Nachträgliche Vertragsänderungen – ist nach der Ausschreibung wieder vor der Ausschreibung?



v.l.n.r.

Mag. Martin Oder, LL.M.
martin.oder@haslinger-nagele.com

Mag. Birgit Voglmayr
birgit.voglmayr@haslinger-nagele.com

Was erwartet Sie?

Oft treten bei der Ausführung eines nach BVergG vergebenen Auftrages Umstände auf, die eine nachträgliche Änderung des Leistungsvertrages erforderlich machen. Eine solche Vertragsänderung kann aber einen Vorgang darstellen, der ebenfalls der Ausschreibungspflicht unterliegt. Unser Expertenteam informiert, wann ein weiteres Vergabeverfahren durchgeführt werden muss und wie dies im Vorfeld der ursprünglichen Ausschreibung vermieden werden kann.

Um welche Themenbereiche geht es?

- Vertragsänderungsklauseln
- Mengenänderungen, Preisanpassungen, andere technische Spezifikationen: Was sind unwesentliche Vertragsänderungen, was wesentliche?
- Auftragnehmerwechsel nach Zuschlagserteilung?
- Zusatzleistungen: Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer.

Stammtisch Vergaberecht

Sie sind Experte, Praktiker und/oder Interessierter des Vergaberechts und suchen ein Forum, um sich über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen und deren praktische Relevanz auszutauschen? Dann sind Sie hier genau richtig. Beim Stammtisch Vergaberecht macht ein Impulsreferat den Anstoß. Diskutieren Sie danach mit uns am Round Table. Zum Abschluss: Fortführung des Gedankenaustausches mit Erfrischungen.

Wann: Di, 2. April 2019, 17:00 – 19:00 Uhr
Wo: HNP Linz, Roseggerstraße 58, 4020 Linz

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, ersuchen wir um Anmeldung bis 26. März 2019.

HIER
ANMELDEN